

Die Friedensförderung im Spannungsfeld schweizerischer Sicherheitspolitik

Autor(en): **Carrel, Laurent F.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **159 (1993)**

Heft 2

PDF erstellt am: **02.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-62387>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

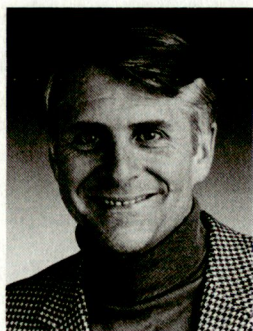
ERSCHLOSSEN EMDDOK

MF 428 0053

Die Friedensförderung im Spannungsfeld schweizerischer Sicherheitspolitik

Laurent F. Carrel

In der Herbsttagung des Schweizerischen Arbeitskreises für Militär und Sozialwissenschaften (SAMS) vom 13. 11. 92 wurde das Thema «Friedensfördernde Massnahmen als Aufgaben von Aussenpolitik und Armee» bearbeitet. In Spannungsfeldern herrscht Elektrizität. Nutzbar gemacht, können Spannungsfelder der Fortbewegung dienen. Dieses geistige Fortbewegen zu initialisieren, ist im folgenden Absicht des Autors.



Laurent F. Carrel,
Prof. Dr. iur., Fürsprecher,
Chef Bereich Strategie
im Stab Operative Schulung;
Stellvertreter des Stabchefs
Operative Schulung
im sicherheitspolitischen/
strategischen Bereich;
Stab GGST; Oberst i Gst.

Worum geht es?

Friedensförderung ist eine umfassende und komplexe Aufgabe; sie kann unter anderem Beiträge an friedenssichernde und friedenserhaltende Aktionen und – für Neutrale umstritten – friedensschaffende Operationen mit Blauhelmen im Rahmen der internationalen Völkergemeinschaft zum Inhalt haben.

Andererseits basiert in der neuen politischen Lage Sicherheit primär auf der *Stabilität des internationalen Staatengefüges*. Streitkräfte sind wichtige friedenspolitische Teilinstrumente zur Förderung einer stabilen Staatenordnung und einer stabilen internationalen Friedensordnung. Deshalb ist es zwingend, «Friedensförderung» im umfassenden Sinne eines erweiterten Schutz- und Sicherheitsbegriffs und unter dem Aspekt eines Stabilitätsbeitrages zu definieren. Streitkräfte, zwar reduziert und umstrukturiert, aber glaubwürdig ausgebildet und ausgerüstet, haben im heutigen Europa zur Förderung des Friedens eine qualitativ neue, umfassendere Aufgabe im Verbund eines breitgefächerten sicherheitspolitischen Instrumentariums übernommen. Der Auftrag zwei an unsere Armee «Kriegsverhinderung und Verteidigung» bildet, ebenso wie die friedenserhaltenden Massnahmen und Operationen, integralen Bestandteil einer Politik der Friedenswahrung, der Friedenssicherung, eng verbunden mit der Wahrung und Förderung der Stabilität und damit insgesamt der Friedensförderung.

Friedensförderung steht im Spannungsfeld mannigfacher Einflussfaktoren wie Neutralität, Aussenpolitik, sicherheitspolitischer Auftrag an die Armee, Miliz oder innenpolitische Akzeptanz.

Die Ausgangslage: Konsens zur Friedensförderung?

Obschon man sich im Grundsatz einig ist, dass ein aktiveres und solidarischeres Bestreben der Schweiz im Bereich der Friedensförderung angezeigt ist, scheint man inhaltlich sehr Unterschiedliches darunter zu verstehen. Das Engagement für eine verstärkte Friedensförderung lässt sich mit der veränderten globalstrategischen und politischen Lage oder mit dem grossen Nachholbedarf der Schweiz im internationalen Vergleich begründen. Erweiterte sicherheitspolitische und aussenpolitische Überlegungen, aber auch nüchterne Interessenpolitik, rechtfertigen einen erhöhten Einsatz.

Stützt man sich auf Stellungnahmen quer durch die Parteienlandschaft der Schweiz oder die vorherrschende Meinung informierter Kreise zur Friedensförderung, so stellt man im Prinzip Einhelligkeit fest. Scheinbar ist Friedensförderung unbestritten. Stellt sich die Frage, was ist Friedenspolitik, was ist Friedensförderung, ist in ihr die Förderung und Wahrung der Stabilität ausdrücklich mitenthalten? Wir meinen ja. Auch im Verständnis der neuen Strategie der 16 Länder der westlichen Allianz ist dies sicherheitspolitisch die primäre Aufgabe glaubwürdiger, militärisch wirksamer Verteidigungsfähigkeit.

In der Schweiz verstehen wir inhaltlich unter dem Auftrag eins an die Armee, «Friedensförderung», im einschränkenden Sinn etwas ganz Spezifisches. Der sicherheitspolitische Auftrag zwei an die Armee, Kriegsverhinderung und Verteidigung, gehört deshalb im Verständnis der SP Schweiz (in ihren «Grundlagen zur Friedens-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik») explizit nicht zur Friedensförderung. Im Armeeleitbild (das verschiedene sogenannte Teilkonzepte unterscheidet: Teilkonzept Beitrag zur Friedensförderung und Teilkonzept Verteidigungskampf) wird er leider nicht explizit der Friedensförderung zugeordnet. Zwar wird im Kapitel «Kriegsverhinderung» kurz auf den Beitrag der Verteidigungsfähigkeit zu einem stabilisierenden Gleichgewicht der Kräfte in Europa hingewiesen. Noch ungenügend gewürdigt werden der wichtige Stabilitätsbeitrag der Streitkräfte; deren Bedeutung als ein wichtiges friedenspolitisches Instrument im Verbund mit anderen Mit-



Bereits zur Zeit des kalten Krieges gab es ausgesprochen riskante UNO-Missionen, wie die Verifikation des sowjetischen Truppenabzuges aus Afghanistan (UNGOMAP). Im Bild der irische UNO-Militärbeobachter Major Martin vor dem befestigten und mit Stahlplatten vor den regelmässigen Raketenangriffen geschützten HQ in Kabul 1988. (Bild LFC)

teln; die Wirkung militärischer Macht als Einflussfaktor, damit aus Instabilitäten und Risiken nicht Gefahren und Bedrohungen entstehen. Auch wenn militärische Fähigkeit weder den einzigen, noch den im Vordergrund stehenden Einflussfaktor auf die internationale Stabilität darstellt, bildet diese praktisch immer Bestandteil einer erfolgreichen Politik zur Bewältigung von Krisen. Politischer Wille muss militärisch abgestützt sein, der Krieg als Mittel der Politik ist nach wie vor nicht überwunden. Will man nicht als «Trittbrettfahrer» in den Genuss allgemeiner Stabilität gelangen, sind Solidarbeiträge auch des Neutralen ein Gebot der eigenen Sicherheit und des Eigeninteresses. Mithelfen, eine gemeinsam angestrebte Friedensordnung in Europa zu stabilisieren, ist auch die Aufgabe autonomer Streitkräfte. Deshalb sollte die Forderung nach einer «Stabilisierungsdoktrin schweizerischen Zuschnitts» (zusätzlich zur Kampfdoktrin) ernst und an die Hand genommen werden.

Das Spannungsfeld des Begriffs «Friedensförderung»

Zur Zeit des Kalten Krieges war der Begriff «Friedenspolitik und Friedensförderung» ideologisch belegt. Gleich

wie in den westlichen Demokratien der Atlantischen Allianz, gingen die verantwortlichen Stellen bei uns vom Begriff der allgemeinen Friedenssicherung und Krisenbewältigung und von der Kriegsverhinderung durch militärische Verteidigungsbereitschaft aus. (Vgl. die strategischen Hauptaufgaben im Zwischenbericht zur Sicherheitspolitik 1979, Abschn. 3.1.)

Im Bericht des Bundesrates über die Friedens- und Sicherheitspolitik der Schweiz vom 29. 6. 1988 lesen wir unter den Zielen der Friedens- und Sicherheitspolitik noch folgendes: «Die Schweiz leistet mit ihrer Friedens- und Sicherheitspolitik ihren Beitrag zur Festigung des Friedens. Die Schaffung und Bewahrung einer adäquaten Verteidigungsfähigkeit als Faktor der Stabilität und Berechenbarkeit auf dem europäischen Kontinent ist ein ebenso integrierender Bestandteil davon, wie die Politik der Guten Dienste und die der Entwicklungszusammenarbeit und humanitären Hilfe. Beide Elemente tragen langfristig zum Abbau von Spannungen bei». (S.2)

Heute sind die massgeblichen Dokumente von einer Begriffsvielfalt geprägt. Nach Ende des Kalten Krieges sollten weiterverwendete Begriffe wie Friedensförderung oder Stabilität neu umschrieben werden.

Auf der Ebene der *sicherheitspolitischen Ziele* wird vom Beitrag an die

internationale Stabilität (Zielsetzung 4) gesprochen, worunter Beiträge zur allgemeinen Friedenssicherung, zur Krisenbewältigung und zur Beseitigung von Konfliktursachen verstanden werden.

Auf der Ebene der *sicherheitspolitischen Strategie* hat sich der Bundesrat drei Ziele gesetzt. Eines davon ist die Stärkung des Friedensprozesses in Europa und der Ausbau unserer traditionellen Bemühungen zur Friedensförderung. Eine Komponente dieser Strategie ist die Friedensförderung durch Kooperation und Hilfeleistung.

Auf der Ebene der *sicherheitspolitischen Mittel* zur Verwirklichung der Strategie ist die Aussenpolitik das strategische Mittel zur Umsetzung der Friedensförderungs politik des Bundesrates. Für die Armee gilt der sicherheitspolitische Auftrag eins, ihren Beitrag zur Friedensförderung zu leisten. Beim zweiten Auftrag, Kriegsverhinderung und Verteidigung, steht explizit nicht mehr, dass die adäquate Verteidigungsfähigkeit «ein integrierender Bestandteil der Friedenspolitik» sei.

Im Armeeleitbild 95 schliesslich wird die sog. «Multifunktionalität» propagiert, neben den Kampfauftrag treten die zwei Zusatzaufträge im Bereich der *aktiven Friedensförderung und der Existenzsicherung*.

Im Gegensatz dazu wird auf der *operativen Stufe* wieder unterschieden zwischen *allgemeinen friedenserhaltenden Massnahmen* und *friedenserhaltenden* (und nicht etwa *friedensfördernden*) Operationen mit militärischem Charakter (Vgl. die Botschaft betreffend das Bundesgesetz über schweizerische Truppen für friedenserhaltende Operationen vom 24. August 1992).

Das Fazit: Im Zuge der globalstrategischen und politischen Veränderungen in Europa hat man, vermeintlich geschickt, der Armee den Teilauftrag «Friedensförderung» übertragen. Daraus ist inzwischen ein dringlicher Erklärungsbedarf entstanden, damit die inhaltliche Ausgestaltung des Begriffs nicht zur semantischen Fallgrube wird:

Erstens könnte man – fälschlicherweise – davon ausgehen, dass adäquate Verteidigungsfähigkeit als Stabilitätsbeitrag nicht mehr ausdrücklich integraler Bestandteil der Friedensförderung ist, sondern lediglich als «Rückversicherung» im schlimmsten und unwahrscheinlichsten Fall der machtpolitischen Gewaltanwendung ihre Bedeutung hat, und zweitens, dass die friedens-

fördernde Funktion der Verteidigungsfähigkeit abgelöst worden ist durch eine aktivere Aussenpolitik, ergänzt durch die Beiträge der Armee im Bereich der friedenserhaltenden Aktionen oder friedenserhaltenden Operationen.

Drittens kann man – auch fälschlicherweise – folgern, dass eine auf ein Minimum beschränkte *«Truppenstärke von einigen zehntausend Mann»* für Grenzschutz, subsidiären Schutz der Bevölkerung und Katastrophenhilfe genügen, da andere Elemente die Friedensförderung garantierten. (Vgl. Pt. 5.2. der *«Grundlagen zur Friedens-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik der SP Schweiz»* vom 20. April 1991).

Der sicherheitspolitische Gesamtauftrag der Armee – und nicht nur der Teilauftrag eins – ist in eine umfassende Politik der Friedensförderung einzubinden. Es ist zu überlegen, ob man nicht zweckmässiger davon ausgeht, dass Streitkräfte im Frieden, in der Krise und im Krieg unterschiedliche Aufgaben zur Wahrung, Sicherung und Schutz des Friedens beziehungsweise der Stabilität zu erfüllen haben, gleich wie dies auch die neue Strategie der westlichen Allianz tut.

Das Spannungsfeld «Friedensförderung und Stabilität»

Zwischen Friedensförderung und Stabilität einer Staatengemeinschaft, bzw. einer Friedensordnung bestehen engste Wechselbeziehungen. Der schwierige Begriff Stabilität hat im heutigen Umfeld eine «neue Qualität», eine völlig veränderte Bedeutung erhalten. Stabilität ist kein Zustand mehr, sondern wird in einem dynamischen Prozess, in einer offenen Staatenwelt zum Ziel. Einflussfaktoren für mehr Stabilität können sein: Demokratische Systeme, Dialog und Kooperation, vertrauensbildende Massnahmen, Minderheitenschutz und Toleranz, Respektierung der Menschenrechte, tragende Institutionen und Organisationen, Mechanismen zur Krisenbewältigung, friedenserhaltende Operationen, Rüstungskontrolle und Abrüstung.

Zentral sind aber glaubwürdig ausgebildete und ausgerüstete Streitkräfte. Die westliche Allianz wird heute in Europa als *«Stabilitätsanker»* verstanden. Im Verständnis ihrer neuen Strategie bilden die Streitkräfte ein *«unverzichtbares Fundament für ein stabiles sicherheitspolitisches Umfeld in*

Europa». Sie fördern den Friedensprozess durch die Garantie der territorialen Integrität, der friedlichen Lösung von Disputen, dem Schutz vor Presion oder Einschüchterung.

«Im Frieden», sagt das neue strategische Konzept der NATO, *«besteht die Aufgabe der Streitkräfte darin, Schutz vor Risiken zu gewähren, die die Sicherheit der Bündnismitglieder betreffen, zur Wahrung der Stabilität und des Gleichgewichts in Europa beizutragen und sicherzustellen, dass der Frieden erhalten bleibt».* Der Solidarbeitrag zur Stabilität ist ein Beitrag im eigenen Sicherheitsinteresse. Die Streitkräfte leisten *zusätzlich* einen Beitrag zu Stabilität und Frieden, indem sie sich an friedenserhaltenden Aktionen oder Operationen der UNO beteiligen.

Im *Fall von Krisen* leisten Streitkräfte einen ergänzenden Beitrag zur Friedenserhaltung und Stabilität, indem in einer umfassend verstandenen und erweiterten Sicherheitspolitik Massnahmen zur Konfliktregelung militärisch abgestützt sind. Streitkräfte können im Sinne der Sicherheitsvorsorge vorbeugende, eindämmende oder schlichtende Wirkung haben. Sie bilden Gegengewichte zu Instabilitäten oder neutralisieren diese. Sie sind nicht nur *«ultima ratio»*. Als Instrumente des politischen Krisenmanagements verhindern sie frühzeitig, dass aus Risiken Gefahren oder gar Bedro-

hungen erwachsen. Sie tun dies durch militärische Präsenz, präventiven Aufmarsch, Gegenkonzentrationen, Sicherungs- und Schutzfunktionen. Sie halten wichtige Verkehrsachsen offen, schützen den Luftraum, leisten über die Grenze hinaus Hilfs- und Katastropheneinsätze.

Sie können diese Aufgaben zur Friedens- und Stabilitätswahrung nur leisten, wenn sie als Kampfinstrumente glaubhaft ausgebildet und ausgerüstet sind.

Friedenserhaltende Operationen ohne diese Basis sind potemkinsche Dörfer, ihre Unglaubwürdigkeit tritt im rauen Klima heutiger Regionalkonflikte offen zutage. Deshalb lautet die Forderung richtigerweise, dass die Beteiligung der Armee an der Friedensförderung auf der Leistungsfähigkeit der Armee aufbauen und diese auch darstellen muss.

Das Spannungsfeld «Friedensförderung in der Aussen- und Sicherheitspolitik»

Theoretisch scheint die Federführung und Kompetenzabgrenzung zwischen Aussen- und Sicherheitspolitik



Konflikte neueren Typus tragen die verstärkte Gefahr der regionalen kriegesischen Eskalation in sich. An die Professionalität von Kader und Soldaten bei der Durchsetzung von UNO-Resolutionen werden hohe Anforderungen gestellt: Im Bild eine gemischt englisch-amerikanische Aufklärungspatrouille in der unwirtlichen Wüste nahe der irakischen Verteidigungsstellungen. (Bild: LFC)



UNO-Soldaten müssen anpassungsfähig sein und ihre Aufgaben unter strapaziösen Bedingungen erfüllen. Im HQ der UNIKOM in Kuwait City wird unter schwierigsten Bedingungen Krisenmanagement rund um die Uhr betrieben. Eben werden die vom Irak gelieferten Verminungskarten analysiert. (Bild LFC)

klar geregelt zu sein. Wenn wir davon ausgehen, dass die Streitkräfte nicht nur eine Schutzfunktion entfalten, sondern zur Wahrung der Stabilität einen wichtigen Beitrag zur aktiven Friedensförderung leisten, dann sollte sich die Einsicht verbreiten, dass Ausen- und Sicherheitspolitik zwei Seiten der gleichen Medaille sind. In einer integralen Betrachtungsweise, Ausenpolitik = Sicherheitspolitik und umgekehrt, müsste die Stimme der Ausenpolitik in der heutigen Zeit wesentlich deutlicher und klarer zu vernehmen sein, wenn es zum Beispiel um Fragen geht wie die Abschaffung der Armee oder dem Moratorium zum Verzicht auf ein Kampfflugzeug.

Das Spannungsfeld «Friedensförderung und Neutralität»

Sobald wir in die Friedensförderung den Beitrag der Streitkräfte zur Wahrung der Stabilität der Friedensordnung miteinbeziehen, stimmt die Aussage nicht mehr, dass sich Neutralität und Friedensförderung in einem problemlosen Spannungsfeld bewegen.

Sicherheitspolitische Kooperation ist nicht nur friedensfördernd, sie ist in der heutigen Zeit der vielfachen gegenseitigen Abhängigkeiten unumgänglich. Falls die autonome Verteidigungsfähigkeit des neutralen Kleinstaates angesichts neuer Bedrohungsformen oder technologischer Ent-

wicklungen weitere Einschränkungen erfährt, stellt sich mittelbar auch die Frage der **verteidigungspolitischen Kooperation** in ausgewählten Bereichen. In der Tat liegt der Kern des neutralitätspolitischen Problems *nicht* in der Nichtteilnahme der Schweiz am Krieg zwischen anderen Staaten (die postulierte Konzentration auf den völkerrechtlich geforderten Kerngehalt und Hauptfolgerung des Berichts «Schweizerische Neutralität auf dem Prüfstand – Schweizerische Ausenpolitik zwischen Kontinuität und Wandel» vom März 1992). **Vielmehr liegt der Kern des Problems in den Verpflichtungen, die der dauernd Neutrale bereits in Friedenszeiten eingeht.** Sicherheit durch Kooperation gerät unweigerlich mit den Pflichten des dauernd Neutralen in Friedenszeiten in Konflikt, falls diese nicht eng und restriktiv umschrieben werden. In der Praxis ergeben sich bereits Schwierigkeiten. Das Pilotprojekt sicherheitspolitischer Meinungsaustausch und Beratung der baltischen Staaten ist vorläufig an neutralitätspolitischen Überlegungen gescheitert.

In der Botschaft betreffend das Bundesgesetz über schweizerische Truppen für friedenserhaltende Operationen werden im Abschnitt über die neutralitätsrechtlichen und neutralitätspolitischen Aspekte eines schweizerischen Truppeneinsatzes *Voraussetzungen eines schweizerischen Einsatzes* aufgestellt. Sie entstammen dem Bild der klassischen Peace-Keeping-

Operationen «erster Generation», wie sie zur Zeit des Kalten Krieges die Regel waren. Im Hinblick auf die heutige Realität der Peace-Keeping-Operationen «zweiter Generation», die in kurzer Zeit ins Kreuzfeuer der Parteien geraten, in eine Peace-Enforcing-Operation umschlagen, oder von einer solchen ergänzt oder abgelöst werden können, behält Artikel 2 Abs. 1c das Recht des Bundesrates vor, die schweizerischen Truppen jederzeit zurückzuziehen. Gedacht ist natürlich, dass dies erfolgt, falls eine der Voraussetzungen, die im Partizipationsvertrag festgehalten ist, wegfällt, beziehungsweise die Sicherheit des Kontingentes gefährdet ist.

So verständlich dies erscheinen mag, in der Zeit, wo in der Völkergemeinschaft regelmässig der Einsatz nationaler Kontingente bei gefährlichen UNO-Operationen als Tatbeweis und «harte Währung» internationaler Solidarität gehandelt wird, dürfte ein solcher Rückzug unter dem Gesichtspunkt der Glaubwürdigkeit und des Stellenwertes der Friedensförderung durch den Neutralen nicht unproblematisch sein.

Das Spannungsfeld innerhalb der sicherheitspolitischen Aufträge der Armee

Die nicht explizite und wenig betonte Anerkennung des Auftrages zwei als wesentlicher Beitrag zur Friedensförderung hat innerhalb der Armee zu Missbehagen, ja Unmut geführt. Der Vorwürfe sind viele: Einmal, dass der Unterstützungsauftrag eins zur Friedensförderung von ein paar Spezialisten im EMD oder Spezialverbänden und Freiwilligen wahrgenommen wird, dass wir mit dieser vordergründigen Aufgabenzuweisung **davon ablenken, dass die Armee in erster Linie ein Instrument zur Kampfführung ist und bleibt**, auch wenn in Zukunft Schutz- und Sicherungsaufgaben in den Vordergrund treten. Der Beitrag der Schweiz müsse in den internationalen Proportionen gesehen werden. Dann aber dränge sich eine Note der Bescheidenheit auf. Man drücke sich mit diesem Etikettenschwindel auch um die zentrale Frage, wie wir die Notwendigkeit der Armee als teures, gut ausgebildetes Kampfinstrument legitimieren können, die einen solidarischen Beitrag zu Stabilität und Frieden in Europa zu leisten

hat. Gerade in der kommenden Abstimmung zum Flugzeugmoratorium könnten für uns in der Argumentation, so wird befürchtet, aus unserem einschränkenden Verständnis der Friedensförderung erhebliche Nachteile erwachsen.

Die Gefahr sei real, dass es bereits zwei Kategorien von Soldaten gebe. Die moralisch über jeden Zweifel erhabenen dienen der Friedensförderung und leisten einen Beitrag zur Existenzsicherung. Diejenigen der zweiten Kategorie bereiten sich auf den unwahrscheinlichsten Fall eines Krieges vor, friedensfördernd könne das ja nicht sein. Tangiert wird diese Kategorie nur, wenn die Friedensförderungsbeauftragten die Armee in ihre Rüstungskontroll- und Abrüstungspolitik einbinden. Man fordert an der Basis auch vermehrte Aufgabenentflechtung anstelle von Multifunktionalität.

Im Spannungsfeld «Multifunktionalität und Miliz», gemessen am Massstab der Machbarkeit, Effizienz, Kongruenz von Auftrag, Mittel, Ausbildung – und damit an der Glaubwürdigkeit – liege die Lösung beim Ausbau oder Aufbau von *Instrumenten ausserhalb der Armee*, die sich dann wieder mit Schwergewicht ihrem Primärauftrag widmen könnten. Gedacht wird an eine Verstärkung des Katastrophenhilfekorps, des Zivilschutzes, an ein Entwicklungshilfekorps oder Umweltkorps – nach Einführung einer allgemeinen Dienstpflicht.

Das Spannungsfeld «Friedensförderung und Miliz»

Die Anforderungen an Ausbildung, Leistungsfähigkeit und innere Standfestigkeit der Soldaten, die sich an Peace-Keeping-Operationen neueren Typus beteiligen, sind unzweifelhaft gestiegen.

Nach Wegfall der Bipolarität zwischen den Supermächten ist auch der politische Druck zur raschen Stabilisierung regionaler Krisen, zur Eindämmung der Eskalationsgefahr und Konfrontation der Supermächte gewichen. Entsprechend komplex sind die neuen friedenserhaltenden Operationen geworden. Am 31. 8. 1992 sagte ein schweizerischer Hptm, der seinen freiwilligen Dienst als UNO-Beobachter in Sarajevo quittierte, am Fernsehen DRS: *«Meine Aufgabe in Sarajevo hatte nichts mehr mit einer friedenserhaltenden Massnahme zu tun»*. Aus *«Gründen der persönlichen Sicher-*

heit» habe er diesen freiwilligen Dienst quittiert. Auf die Frage des Reporters: *«Das tönt fast wie Dienstverweigerung»* die Antwort: *«Das war keine Dienstverweigerung, es war keine Aufgabe für mein Land oder die Armee.»*

Man ist gut beraten, Artikel 3 des vorgesehenen Bundesgesetzes über schweizerische Truppen für friedenserhaltende Massnahmen eingehend zu diskutieren. Was ist Freiwilligkeit? Wer entscheidet darüber, ob eine einmal beschlossene Operation noch Sinn macht oder nicht?

Das Spannungsfeld: «Möglichkeiten des Kleinstaates und internationale Konkurrenz»

Peace-Keeping hat, parallel zu den überall aus dem Boden schiessenden Regionalkonflikten, einen eigentlichen Aufschwung genommen. Die NATO hat in Brüssel (Verteidigungsministertreffen vom 26./27. 5. 92) und in Oslo (Aussenministertreffen vom 4./5. 6. 1992) grundsätzliche Bereitschaft signalisiert, für die UNO oder KSZE Peace-Keeping-Aufgaben zu übernehmen. In der Erklärung von Petersberg (19. 6. 1992) unterstreicht die WEU ihre Bereitschaft, Formationen der nationalen Streitkräfte der UNO oder KSZE für Blauhelmmissionen zur Verfügung zu stellen. Im Anschluss an das 4. Folgetreffen der KSZE vom 9./10. 7. 1992 erhält die KSZE neu die Möglichkeit von friedenserhaltenden Massnahmen mit Ressourcen der NATO, WEU oder der GUS. Russland will eine ganze Blauhelm-Division aufstellen. Im September offerierte Präsident *Bush* vor der UNO-Generalversammlung, die Effizienz der Blauhelme zu verbessern, indem die USA Instruktoren, Ausbildungsplätze und technische Unterstützung zur Verfügung stellen. Die Diskussionen in der UNO um die Schaffung einer ständigen UNO-Eingreiftruppe hat neue Aktualität erhalten. Angesichts der Tatsache, dass all diese Bestrebungen bezwecken, einen Verbund beschränkter Ressourcen herzustellen, ist die Logik, dass wir uns nicht auf Standardleistungen spezialisieren, sondern diversifizierte Leistungen zur Verfügung stellen wollen, nicht ohne weiteres ersichtlich. Insbesondere ist zu fragen, ob wir diese diversifizierten Leistungen von der Armee übernehmen können, oder ob wir sie speziell für friedensfördernde Operationen neu aufbauen müssen. Es wäre zu überlegen, ob anstelle der

propagierten helvetischen «Nischen-suche» mit einem breiten Angebot (ein Ausdruck der leider an das Denken zur Zeit des Kalten Krieges erinnern könnte) engere Kooperation anzustreben wäre.

Spannungsfeld «Friedensfördernde Massnahmen und innenpolitische Akzeptanz»

Friedenspolitische Massnahmen bedürfen solider innenpolitischer Absicherung. In der Botschaft zum Bundesgesetz über schweizerische Truppen für friedenserhaltende Massnahmen lesen wir: *«Der Bundesrat ist der Ansicht, dass die schweizerische öffentliche Meinung im allgemeinen bereit ist, eine bedeutungsvollere Mitwirkung der Schweiz an friedenserhaltenden Aktionen mitzutragen»*. Wenn wir auf die jüngste Geschichte blicken, dann ist das Verhältnis der Schweiz zu Europa geprägt von Zusammengehen und Distanz. Hiezu gibt es vielfältige Gründe. In unserem Selbstverständnis sind weltweite Offenheit und engstirnige Abschliessung gleichermassen Markenzeichen der Schweiz. Nicht nur in den Diskussionen über den UNO-, EWR- oder EG-Beitritt wird dies offensichtlich. Zwischen Reisläuferei und «Nichteinmischung in fremde Händel» ist nun solidarischeres Aktivwerden im Rahmen der Völkergemeinschaft gefordert.

Auch im schweizerischen wehrpolitischen Selbstverständnis wird es nicht ohne intensiven Dialog gelingen, immer wieder neu einen Konsens für friedenserhaltende Operationen zu erarbeiten, insbesondere wenn eine anfänglich klar umrissene Operation ins Kreuzfeuer gerät und Opfer zu beklagen sind. Allein mit der Freiwilligkeit ist das Problem nicht gelöst. ■